

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 8

Rubrik: Bundesfeierkarten ; Die Festmedaille 1925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und die Alten unter unsern Taubstummen und Schwerhörigen! Wer könnte ihrer vergessen in einer Zeit, da Du, liebes Schweizervolk, mit ernstem Willen an die endliche Schaffung einer nationalen Altersfürsorge herantrittst! Unsere Schützlinge sollten, wenn die Tage herankommen, da die Kräfte versagen, nicht ins Armenhaus verbracht werden müssen, obwohl bisher manche von ihnen dort liebevolle Pflege gefunden haben. Wenn keine Verwandte sich ihrer annehmen können, möchten sie die letzten Tage und Jährchen ihres mühe- und leidreichen Lebens lieber in einem Heim zubringen, das für das Besondere ihrer Lage ein ganz besonderes Verständnis besitzt. Viele von ihnen fühlen sich am wohlsten unter Jhresgleichen, in der Umgebung von Genossen und Genossinnen, denen das Schicksal die gleiche Last zu tragen gegeben hat.

Große, ernste Aufgaben sind es (von dem Ausbau der so sehr wichtigen besonderen Seelsorge für die Taubstummen und Schwerhörigen ist hier mit Absicht weiter nicht gesprochen worden), die wir Dir, liebes Schweizervolk, vor Augen gestellt haben. Du wirst nicht umhin können, sie zu erfassen und zu vollführen, sofern Du das gerecht empfindende und sozial handelnde Volk bist, als das die anderen Nationen Dich zu preisen lieben.

So öffne denn Deine milde Hand und spende freudigen Herzens an Deinem nationalen Ehrentage für Deine gehörlosen Brüder und Schwestern! Aber vergiß es nicht! Nicht nur milde Gaben, dargereicht aus einer augenblicklichen Gefühlswallung heraus sind es, was die Freunde der Taubstummen und Schwerhörigen und diese selbst von Dir erwarten. Sie fordern ein Größeres, Echteres, Durchgreifenderes von Dir: Gib ihnen und allen, die wie sie von einem herben Geschick getroffen, wie sie von der Wissenschaft unter den kalten Begriff „anormal“ gestellt worden sind, gib ihnen allen in allen Dingen das gleiche Recht, das Du denen Deiner Glieder verliehen hast, die das hohe Glück genießen, gefunden Leibes, starken Geistes, „normal“ geschaffen zu sein.

W. Bühler.

Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine.

Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

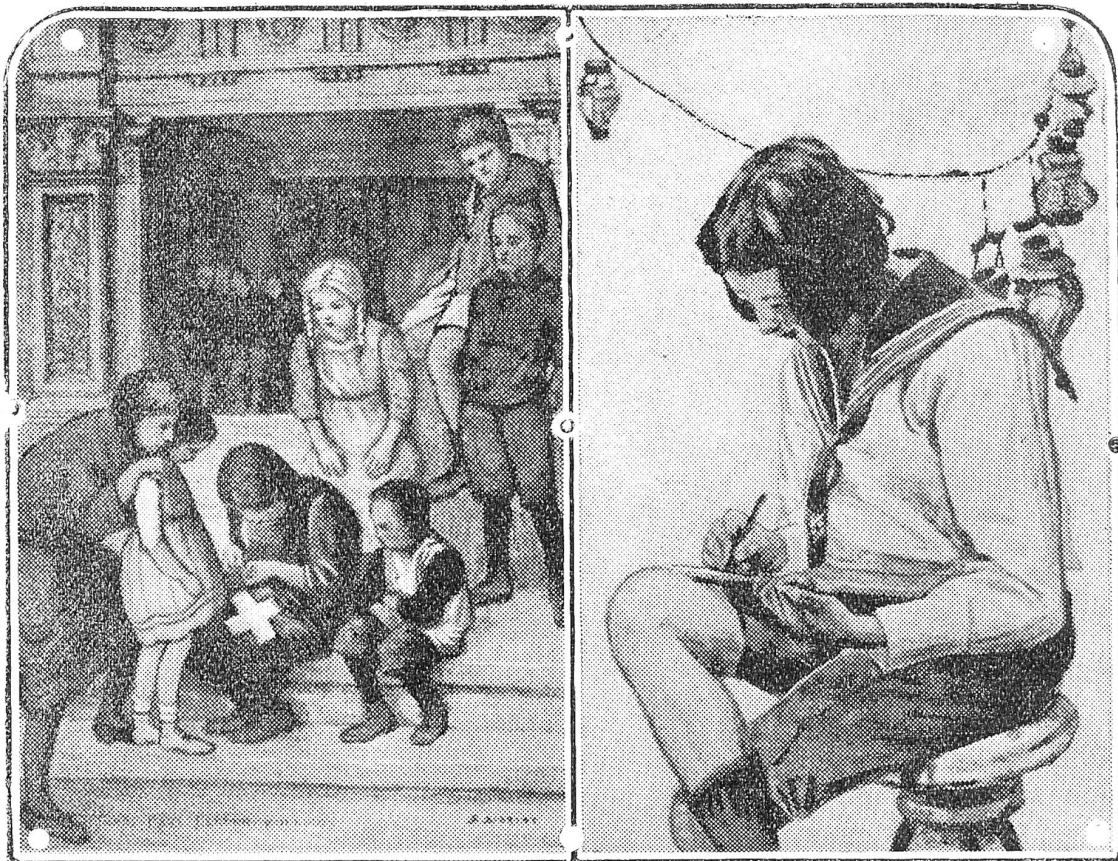
Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Muff zur Bundesfeier 1925.

Einmal im Jahr lodern auf Hügeln und ragenden Felsen mächtige Feuersäulen in die Erhabenheit des nächtlichen Himmels. Rauchzende Rinderscharen erklimmen die nächsten Anhöhen und über ihren Köpfen schweben unzählige leuchtende Kugeln. Der helle Schein all dieser Flammenzeichen dringt in jedes Schweizerherz und läßt es rascher schlagen. Die starken Bande der Zusammengehörigkeit aller zum Volksganzen werden uns dann so recht bewußt. Jahrhunderte gemeinsamen Schicksals haben sie stets enger und fester gespannt. Der Starke und Gesunde gedenkt des Schwachen und Kranken, von der Natur stiefmütterlich Bedachten. Wir erinnern uns der vielen Taubstummen, die schwer um ihren Platz an der Sonne ringen, denen der Genuß herrlichster Werke unseres Schöpfers und der Menschen verwehrt ist. Mehr als tausend taubstumme und schwerhörige Kinder bevölkern die zu ihrer Ausbildung geschaffenen Erziehungsanstalten und ebenso viele sitzen zuhause oder in den öffentlichen Schulen, ohne eine ihren Gebrechen angemessene Schulung zu empfangen. Viele Tausende erwachsener Taubstummer und Schwerhöriger leben zerstreut in den Dörfern und Städten unseres Landes und bedürfen ihres Leidens wegen fortgesetzter materieller, geistiger und seelischer Hilfe. Am 1. August wollen wir ihrer Not gedenken und ihnen ein Opfer bringen. Öffnet Herz und Hand für die Sache der Taubstummen und Schwerhörigen! Jedermann, bis in den hintersten Winkel unseres schönen Vaterlandes, lege ein Scherflein auf den Altar des Mitleidens und der Nächstenliebe!

Bundesfeierkarten.

Am 6. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierkarten bei sämtlichen schweizerischen Poststellen. Die beiden Karten tragen die 10 Rp.-Marke und werden zu 30 Rp. das Stück verkauft; durch Nachfrankierung von 10 Rp. sind sie auch für den Verkehr nach dem Ausland zulässig.

Wiederum sind es zwei schweizerische Künstler, die im Auftrag des Bundesfeierkomitees den Entwurf der beiden Karten besorgten. Man unterließ es, ihnen ein bestimmtes Sujet (Gegenstand) vorzuschreiben, und erwartete von ihnen unter Verzicht auf alle Andeutungen an den diesjährigen Sammelzweck (zugunsten der Taub-

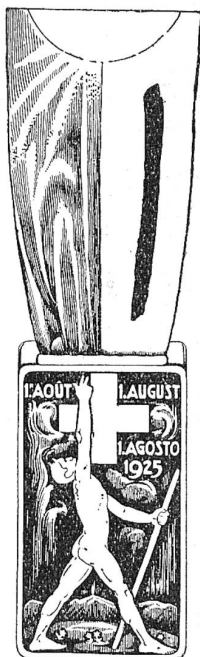


stummen und Schwerhörigen) nur, daß sie den patriotischen Gedanken unserer Bundesfeier in passender, jedermann verständlicher Weise zum Ausdruck brächten. Sowohl S. Sigrift in Zürich als G. Jeanneret in Gressier haben diese Erwartungen in schönster Weise erfüllt und dem Bundesfeierkomitee, vor allem aber den fleißigen Verkäufern und hoffentlich vielen Käufern zwei Karten in die Hand gegeben, die weitherum im Schweizerland und nicht weniger bei unsern Miteidgenossen im Auslande reichliche Freude bereiten werden.

Jeannerets schreibender Knabe sitzt famos im Bild und braucht keinerlei Erklärung, die einfache rote Laterne mit dem Schweizerkreuz am Rand des schlichten Bildes ist ein deutlicher Hinweis auf den 1. August.

Auch Sigrift läßt die liebe Jugend für den nationalen Feiertag werben: eine entzückende Kindergruppe vor dem Schulhaus betrachtet liebevoll Stich für

Stich, mit dem das größte Mädchen unser Fähnchen für den Festtag rüstet, ein Idyll, das Groß und Klein Freude machen wird.



Die Festmedaille 1925.

Auch dieses Jahr werden, wie in zwei vorangegangenen Jahren am 1. August, dem Tage der Bundesfeier, landauf und landab, in den großen Städten wie in den kleinen, und entlegenen Dörfern, Festzeichen verkauft werden, deren Erlös neben den Einnahmen aus den Bundesfeier-Postkarten zur Unterstützung der Taubstummen und Schwerhörigen in der Schweiz bestimmt ist. 1923 und 1924 kamen die seidenen Abzeichen der Ostschweiz, treffliche Erzeugnisse der St. Galler Stickerei-Industrie, die gerne gekauft wurden als sinniges Andenken an unsern nationalen Feiertag. Diesmal wandte sich das Komitee beim Bezug der Festzeichen

an die Westschweiz und beauftragte die bekannte Firma Huguenin Frères & Cie. in Le Locle mit der Lieferung derselben, die eine Medaille am rotweißen Band schuf, welche wohl allen Freunden des Bundesfeier = Gedankens Freude machen wird. Eine kräftige Jünglingsgestalt schreitet am Wanderstab durch das Land; einige feine Linien im Hintergrund zeigen die hohen Berge unserer Heimat an, auf denen die Höhenfeuer zum eidgenössischen Kreuz empor lodern, zu dem auch die rechte Hand des Jünglings zum patriotischen Schwur emporgehoben ist, ein schlichtes Sinnbild der Vaterlandsliebe und Begeisterung für unsern nationalen Feiertag, den 1. August, dessen Datum in drei Sprachen das Kreuz umgibt. Möge auch diesem metallenen Festzeichen der gleiche Erfolg beschieden sein, wie seinen gestifteten Vorgängern.

Sürsorge für Taubstumme

13. Konferenz der schweiz. Taubstummenlehrer in St. Gallen

20. und 21. April 1925. (Schluß.)

In dieser Zeit brachten Zeitungen lobende Berichte über Leistungen der einige Jahre vorher gegründeten Taubstummenanstalt Zürich. Kaspars Oheim, der spätere Stadtpfarrer und Dekan Herr F. G. Wirth, machte die Eltern auf diese Berichte aufmerksam und gab ihnen zu verstehen, daß er Kaspar für taubstumm halte. Als bald darauf der Direktor der Anstalt in Zürich, Herr Th. Scherr, sich einige Tage in St. Gallen aufhielt, wurde er in das Haus des Herrn Regierungsrates gerufen, um Kaspar zu prüfen und Rat zu erteilen. (So führt uns ein weiteres Bild in die Stube des Herrn Dekan Wirth.)

Wie nun aber die Wärterin aus den Worten der beiden Herren erfährt, daß Kaspar taubstumm sei, fühlt sie sich tief gekränkt.

Was, taubstumm sei Kaspar, rief sie heftig und versuchte durch verschiedene Tatsachen zu beweisen, daß dies unmöglich sei. Sie behauptete auch, daß es mit dem Sprechen vorwärts gehe, er könne schon deutlich ba=ba, na=na, wa=wa sagen.

Herr Direktor Scherr stellte aber fest, daß Kaspars Gehör- und Sprechorgane schwach und mangelhaft entwickelt seien. Weinend hört das Rindermädchen diese Tatsache an.

Auf den Wunsch Herrn Dekan Wirths, Kaspar in seine Anstalt aufzunehmen, äußerte Herr Scherr seine Bedenken, daß der Knabe kaum an einem gemeinsamen Unterricht teilnehmen könne. Bei seiner Behandlung müßte durchaus individuell verfahren werden. Aber er gewährte ihm die Bitte, das „arme Bübli“ in seine Familie aufzunehmen und ihn zu unterrichten.

Unter der trefflichen Leitung Scherrs entwickelte sich Kaspar überraschend schnell. Schon in kurzer Zeit kam er soweit, daß er in Schrift und Lautsprache nach den beschränkten Bedürfnissen seines engen Lebenskreises sich ziemlich richtig äußern konnte. Schwester Babette, die von Zeit zu Zeit bei ihm auf Besuch weilte, war erstaunt über seine Fortschritte und anerkannte die mühevollen Arbeit. Ihr ganzes Streben ging aber dahin, ihn auch in Handarbeiten anzuleiten. Er zeigte aber kein Geschick, vielmehr Widerwillen. Mit Vorliebe war er bei den Malerleuten, wo er in die Rutschen sitzen durfte und in Gedanken weite Reisen unternahm, von wo er gar oft aber auch mit Farbe beschmutzt heim kam. Ein solches Ereignis führte einmal bei einem Besuche seiner Schwester zu großen Auseinandersetzungen. Aber ablenkend wies Scherr auf den schönen Abend hin und sie zogen hinauf zur Anstalt und besichtigten dort die schönen Reigen der Knaben und Mädchen und das phantasievolle Spiel ihres Kaspar.

Viele Jahre waren seitdem verstrichen. Kaspar war 35 Jahre alt geworden. Sein Vater war an einem Schläge gestorben und Scherr wurde durch revolutionäre Gewalttat aus seinem Amte vertrieben. Er übersiedelte nach Emmishofen. Trotz all dem vielen Unglück und dem schweren Leid, das über ihn gekommen, bewahrte Fräulein Steinmann ihm treueste Freundschaft. Mit Trost und Hilfe stand sie ihm zur Seite. Einer ihrer Besuche ist für unsere Anstalt von größter Bedeutung.

Als Fräulein Steinmann und Scherr in ernstern Reden auf einer Gartenbank sitzend ihre Lebensverhältnisse besprachen, stellte Fräulein Steinmann die Frage: „Was soll, was kann ich auch tun, um der Menschheit so viel in meinen Kräften steht, zu nützen? Ich möchte gerne eine besondere Lücke ausfüllen, einem besonderen Mangel abhelfen.“

Nach langem Schweigen fragte Scherr: „Leben in Ihrer engeren Heimat viele Taubstumme?“

„Ja, es gibt deren viele und nur wenige erhalten Unterricht!“